

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Übernahme der Bayerischen Raiffeisen-Zentral-Bank durch die Deutsche Genossenschaftsbank**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, durch welche Vorkommnisse die Bayerische Raiffeisen-Zentral-Bank (RZB) in eine – laut Auskunft des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen – „Schieflage“ geraten war, und welche waren dies?
2. Die Deutsche Genossenschaftsbank (DG) schreibt uns, sie hätte die RZB lediglich durch „Einzelrechtsnachfolge“ übernommen.  
Kann die Bundesregierung dies bestätigen?
3. Wenn ja, kann dies bedeuten, daß die früheren Kunden der RZB und/oder deren Gläubiger in einzelnen Fällen, in denen noch Forderungen an die RZB bestanden, keinen Anspruch an die DG-Bank stellen können, um diese Forderungen eingelöst zu bekommen?
4. Wenn ja, an wen können diese Forderungen gestellt werden?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Firmen durch die „Schieflage“ der RZB in Konkurs gerieten bzw. schwer geschädigt wurden und wie viele Nachfolgekonkurse noch zu erwarten sind?

Bonn, den 27. März 1987

**Frau Saibold**  
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

